

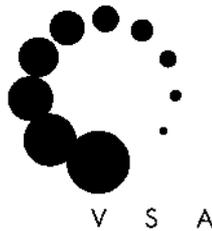
Schweizerischer
Ingenieur- und Architekten-Verein

Sia

Empfehlung
Ausgabe 1997

431

Verband Schweizer Abwasser-
und Gewässerschutzfachleute



Entwässerung von Baustellen

Herausgeber:
Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Postfach, 8039 Zürich
Telefon 01/283 15 15, Fax 01/201 63 35

Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
Postfach, 8026 Zürich
Telefon 01/241 25 85, Fax 01/241 61 29

VORWORT

Die vorliegende von SIA und VSA gemeinsam herausgegebene Empfehlung beschreibt die Arbeiten und Massnahmen, welche bei der Planung und Ausführung von Baustellenentwässerungen zum Schutz der Gewässer notwendig sind. Damit soll für die am Bau Beteiligten wie auch für die mit dem Vollzug des Gewässerschutzes beauftragten Behörden eine gesamtschweizerisch einheitliche Grundlage und Hilfestellung angeboten werden. Die Regelungen sind in Übereinstimmung mit den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen ausgearbeitet. Es ist für das Verständnis der Empfehlung notwendig, einzelne Vorschriften und Gebote aus den gesetzlichen Grundlagen zu wiederholen und sie sinngemäss auf die Planung und Ausführung der Baustellenentwässerung anzuwenden. So enthält diese Empfehlung neben der Darstellung des Standes der Technik auch zwingend einzuhaltende Vorschriften und Gebote sowie Hinweise auf die im konkreten Einzelfall bei den zuständigen Behörden einzuholenden speziellen Bewilligungen.

Zur Zeit der Veröffentlichung dieser Empfehlung ist die *Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF)* in Überarbeitung. In diesem Zusammenhang können sich insbesondere Änderungen bei der Bewilligungspflicht gemäss Ziffer 2 51 und bezüglich des Hinweises auf die *Verordnungen über die Anlagen für das Lagern und Umschlagen wassergefährdenden Flüssigkeiten (TTV)* in Ziffer 5 42 ergeben. Die Inkraftsetzung der revidierten VWF ist frühestens auf 1999 zu erwarten. Falls sie dazumal von dieser Empfehlung abweichende Bestimmungen enthält, wird die Empfehlung diesbezüglich angepasst. Auch die Gewässerschutzverordnung (GSchV) wird zur Zeit überarbeitet. Für die Empfehlung SIA 431 ergeben sich dadurch aber voraussichtlich keine Änderungen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
0		6	
0 1	4	6 1	14
0 2	4	6 2	14
0 3	4	6 3	14
		6 4	14
1		7	
1 1	5	7 1	15
1 2	6	7 2	15
1 3	6	7 3	15
		7 4	15
2		7 5	15
2 1	7		
2 2	7		
2 3	7		
2 4	8		
2 5	8		
3		ANHANG	
4		A1	16–18
		A2	19–23
5		A3	24
		A4	25–26
5 1	9	A5	27
5 2	9		
5 3	11		
5 4	11		
		Genehmigung und Inkrafttreten	28

*Diese Kapitel des SIA-Normenaufbaus werden in dieser Norm nicht verwendet.

Mitglieder der Kommission SIA 431 «Entwässerung von Baustellen»

Präsident:	N. Bischoff, Ing. SIA	Bubikon	Projektierung
Mitglieder:	R. Bläuer, Ing. SIA	Delémont	Kantonale Behörde
	W. Dellsperger, Ing. HTL STV	Wallisellen	Projektierung
	F. Mascheroni, dipl. Maurermeister	Bäch	Unternehmung
	E. Rüegg, Chemiker HTL	Wald ZH	Kantonale Behörde
	E. Widmer, Chemiker HTL	Wabern	Kantonale Behörde
	D. Willi, Ing. SIA	Hombrechtikon	Unternehmung
Sachbearbeiter:	Ch. Unternährer, Ing. SIA	Rotkreuz	Projektierung
	M. Roth, Ing. ETH	Egg	Projektierung

Genehmigung und Inkrafttreten

Die vorliegende Empfehlung SIA 431 «Entwässerung von Baustellen» wurde vom Central-Comité am 13. Juni 1997 in Bern genehmigt.

Sie tritt am 1. Dezember 1997 in Kraft.

Der Präsident: K. Aellen
Der Generalsekretär: E. Mosimann

Copyright © 1997 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Photokopie, Mikrokopie), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, vorbehalten.